

16.01.1996

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

- Drucksache 12/400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 13 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Frechen SPD
Abgeordneter Peter Bensmann CDU
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 13 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 13 am 16. Januar 1996

1. Teilnehmer

Abgeordneter Stefan Frechen SPD
Abgeordneter Peter Bensmann CDU

Herr MR Dahnz Finanzministerium
Herr MR Kirsch Landesrechnungshof
Herr RD Adams Landesrechnungshof

Ausschußassistent Baumann, Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Fakten sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerks darstellt.

3. Haushaltsgesetz und einzelne Kapitel

3.1 § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz

Auf Nachfrage hat der Landesrechnungshof seine Forderung bekräftigt, es auch in Zukunft bezüglich der Ausnahmen von der Besetzungssperre bei der bisherigen Regelung zu belassen. Diese Regelung sah vor, daß der Präsident des Landesrechnungshofs den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags zeitnah über Ausnahmen von der Besetzungssperre zu unterrichten hat.

Der im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996 vorgesehene gleichwertige Ausgleich sowie die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags waren bisher nicht erforderlich.

3.2 Kapitel 13 010 Landesrechnungshof

Titel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten

Der Ansatz 1996 in Höhe von 24 000 DM muß um die im Nachtragshaushalt 1995 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 000 DM erhöht werden, so daß sich der Ansatz 1996 auf 84 000 DM beläuft.

Für 1997 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 000 DM im Nachtragshaushalt 1995 ausgebracht.

Der Landesrechnungshof wurde gebeten, seine Alternativvorlage zur Erhöhung dieses Ansatzes auf 500 000 DM durch weitergehende Informationen über konkrete Vorhaben, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollen, zu begründen.

Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Der Landesrechnungshof wurde gebeten, die Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM detailliert zu begründen und dabei insbesondere auf die Erhöhung gegenüber den Ist-Ausgaben 1995 einzugehen.

Titel 686 10 - Beiträge an Organisationen im Ausland

Auf Nachfrage wurde vom Landesrechnungshof darauf hingewiesen, daß der Beitrag für die mögliche Mitgliedschaft des Landesrechnungshofs NW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe, für den die Mittel in Höhe von 5 000 DM veranschlagt sind, bisher nie verausgabt worden ist, weil der Landesrechnungshof NW bisher kein Mitglied dieser Organisation ist.

(Stefan Frechen)
Hauptberichterstatler

(Peter Bensmann)
Berichterstatler